

# Bienen@Imkerei

Herausgeber:

DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen (RLP)  
Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde, Münster (NRW)  
LWG Fachzentrum Bienen, Veitshöchheim (Bayern)  
LLH Bieneninstitut Kirchhain, Kirchhain (Hessen)



## Am Bienenstand

Veitshoechheim (ii) Die niedrigen Temperaturen in den letzten Tagen haben viele Imker verunsichert: Hat die Behandlung mit Ameisensäure oder Thymol funktioniert? Nach der Behandlung sollte der Behandlungserfolg unbedingt kontrolliert werden. Allerdings muss bei der Kontrolle zwischen natürlichem Milbenabfall und Behandlungsmilben unterschieden werden. Für die Behandlung mit Ameisensäure und Thymol gilt daher, erst zwei Wochen nach Abschluss der letzten Behandlung kann der natürliche Milbenabfall kontrolliert werden. Dieser sollte Ende August nicht über 10 Milben / Tag liegen, ansonsten ist eine Zwischenbehandlung noch vor der Winterbehandlung notwendig.

Entsprechend kann die Befallskontrolle der Völker auch durch Auswaschung einer Bienenprobe erfolgen. Hier gilt als Richtwert, dass im August nicht mehr als 2 Milben je 10 g Bienen, bzw. im September nicht mehr als 3 Milben je 10 g Bienen vorhanden sein sollten.

Als Zwischenbehandlung kann bei noch günstigen Witterungsbedingungen eine Schwamm Tuch- oder Thymol-Behandlung angewendet werden. Bei kühler Witterung ist der Einsatz von Ameisensäure-Verdunstungssystemen (Nassenheider oder Liebigdispenser) zu empfehlen.

Vereinzelte späte Trachten, wie z. B. das Springkraut, führen oft

Ende August bis Mitte September noch zu Nektareintrag. Es ist aber dringend davon abzuraten, diesen Nektareintrag fest einzuplanen, um Futter zu sparen. Kühle Temperaturen oder frühe Frosttage sorgen schnell dafür, dass der Nektarfluss abbricht. Es ist dann schwer, die Völker mit ausreichend Futter für den Winter zu versorgen. Es ist leichter, den Völkern im September Futterwaben zu entnehmen, als mühsam kleine Futterstöße über Futtertaschen oder Futterschalen zu verabreichen.

Späte Fütterungen belasten unnötig die Winterbienen, die sich bei der Futterabnahme und -einlagerung abarbeiten. Die vermeintliche Kostenersparnis wird häufig im Frühjahr mit schwachen Völkern teuer erkaufte.

Neben der Arbeit am Bienenstand und im Wabenlager (siehe Infobrief 20/2010) sollte auch die Honigpflege bzw. die Vermarktung im Auge bleiben. Die Sommerernte war gut und vielerorts war die Ernte von Sortenhonigen wie Edelkastanie, Linde und Wald erfolgreich. Wer die Vermarktung von Sortenhonig plant, sollte rechtzeitig Honig an die Untersuchungsstellen einsenden.

(Kontakt zur Autorin:  
[ingrid.illies@lwg.bayern.de](mailto:ingrid.illies@lwg.bayern.de)

Der nächste Infobrief erscheint  
in 2 Woche  
**Freitag, den 03. September**

## Neuer Mais-Schädling erstmals in Nordrhein- Westfalen gefunden: EU- Vorschriften zur Bekämpfung greifen auf Feldern in Köln

Pressemeldung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf einem Feld in Köln ist erstmals in Nordrhein-Westfalen ein Befall mit dem Westlichen Maiswurzelbohrer festgestellt worden. Der Käfer ist der bedeutendste Mais-Schädling in Nordamerika und wurde von der Europäischen Union als Quarantäneschaderreger eingestuft. Entsprechend greifen jetzt Vorgaben der Europäischen Union für Maßnahmen, die zum Ziel haben, den Schädling hier auszurotten. Sie werden im Befallsgebiet durch den Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen organisiert, durchgeführt und durch ein intensives Monitoring begleitet.



Um den Befallsort wird im Umkreis von einem Kilometer eine Zone ausgewiesen, die eine Fläche von 314 Hektar umfasst. Innerhalb dieser Befallszone wird zum jetzigen Zeitpunkt auf etwa 80 Hektar Mais angebaut. Dort werden in den nächsten Tagen Pflanzenschutzmittel zur direkten Bekämpfung der ausgewachsenen Schädlinge ausgebracht. Das Mittel ist für Bienen ungefährlich, trotzdem werden vorsorglich alle Imker im betroffenen Gebiet rechtzeitig vor der Bekämpfung durch den Pflanzenschutzdienst informiert. Darüber hinaus werden Vorgaben für einen Fruchtwechsel verfügt. Das heißt, in der Befallszone darf in den nächsten zwei Jahren kein Mais angebaut werden.

Um die Befallszone wird im Umkreis von fünf Kilometern eine Sicherheitszone (10.990 Hektar) eingerichtet, in der ebenfalls ein Fruchtwechsel verbindlich vorgeschrieben wird. Dort darf auf dem gleichen Feld nur in jedem zweiten Jahr Mais stehen. Diese Maßnahmen gelten bis zur amtlichen Feststellung der Befallsfreiheit.

Der Maiswurzelbohrer gilt als einer der bedeutendsten Schädlinge: Weltweit werden etwa 20 Millionen Hektar, davon allein 13,5 Millionen Hektar in den USA, befallen. In Deutschland ist der Westliche Maiswurzelbohrer erstmals im Jahr 2007 in Bayern und Baden Württemberg gefunden worden. Auch in 2008, 2009 und 2010 wurde dort erneut Befall festgestellt.

Details zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen, der Biologie des Schädlings, den Ausrotungsmaßnahmen und dem Befallsgebiet sind im Internet auf der Seite des Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer NRW zu finden.

[www.pflanzenschutzdienst.de](http://www.pflanzenschutzdienst.de)

## Imkerakademie

Aktuelle Termine | Vorträge | Schnuppern | Grundwissen | Imkerin & Imker | Spezial | Links



# www.imkerakademie.de

**Bienenkundliche Veranstaltungen für Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz und Saarland**

